

## **Bekanntmachung**

### **Flächennutzungsplan, 11. Änderung**

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung**

---

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass das Regierungspräsidium Darmstadt die o. g. Flächennutzungsplanänderung entsprechend der Verfügung vom 09.08.2019, Aktenzeichen III 31.2-61d 02/01-FNP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt hat.

Die Flächennutzungsplanänderung kann mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld, Otzbergstraße 13, Zimmer Nr. 1.09,

während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montags bis donnerstags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

mittwochs  
von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

freitags  
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Otzberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Otzberg, den 15.08.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Otzberg  
gez. Matthias Weber, Bürgermeister